

GESUCH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG

1. Veranstaltung / Anlass

Bezeichnung:

2. Veranstalter/in

Verein / Institution / Organisation / Firma

Verantwortliche Person

Name:

Name:

Strasse:

Strasse:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

E-Mail:

E-Mail:

Tel. Natel:

Tel. Natel:

Gilt als Zustelladresse für: Korrespondenz Rechnung

Gilt als Zustelladresse für: Korrespondenz Rechnung

Zeitlicher Ablauf:	Wochentag	Datum:	Zeitraum
Vorbereitungsarbeiten:	von Uhr bis Uhr
(.....	von Uhr bis Uhr
Eigentlicher Anlass	(.....	von Uhr bis Uhr
(.....	von Uhr bis Uhr
Aufräumarbeiten:	von Uhr bis Uhr

3. INDOORANLASS Benützung von Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde

Genaue Bezeichnung der gewünschten Räumlichkeiten: (Turnhalle / Aula/ Schulzimmer / Hallenbad / öffentliche WC-Anlage etc.)

4. OUTDOORANLASS Benützung von Allmend / Waldgebieten / Aussensportanlagen

Bezeichnung der gewünschten Aussenanlagen: (z.B. Strasse / Platz / Sportplatz mit ohne Garderobenbenützung / Waldgebiet (ggf. Kartenausschnitt beilegen):

Bei Anlass im Waldgebiet:

Anzahl Teilnehmende: Personen

5. Erbringung von Dienstleistungen der Regiebetriebe

- Parkverbote: Stück mit Datum / Zeit ab: Uhr Geschirrmobil (separates Formular ausfüllen)
- Abspergitter Stück à 2 m Länge («Vaubangitter») WC-Wagen, Standort:
- Abfallfässer: Stück (inkl. Einlegesäcken) Tanzbühne: Länge 8 10 12 m, Breite 5 8 m

6. Temporäre verkehrslenkerische Massnahmen (Parkverbote / Strassensperrungen / Verkehrsumleitungen)

Beschreibung der Massnahmen:

7. Gelegenheitswirtschaft / Freinacht (ab 24.00 Uhr)

Öffnungszeiten der Gelegenheitswirtschaft: Datum	Gelegenheitswirtschaft: Zeit	Erwartete Besucherzahl:	Alkoholausschank: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	von Uhr bis Uhr Personen	Musikalische Unterhaltung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, ab Tonträger
.....	von Uhr bis Uhr Personen	<input type="checkbox"/> Ja, Lifemusik. Name der Band und Stilrichtung:
.....	von Uhr bis Uhr Personen

Interne Vermerke: vis. Gepo: vis. HAL: Betrag:

8. Signatur Veranstalter/in

Ort und Datum: Rechtsverbindliche Unterschrift Veranstalter/in:

Gesuchseinreichung: bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung an:

HINWEISE

Anlagen und Bereiche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde Allschwil fallen

- **Tombola- und Lottomatchgesuche**
Diese sind direkt an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten. Das Formular kann auf der Homepage des Kantons abgerufen werden (www.baselland.ch ⇒ Justiz, Polizei- und Militär ⇒ Pass- und Patentbüro ⇒ Gastwirtschaftsbewilligungen ⇒ Bewilligungsanträge).
- **Forsthaus**
Das Forsthaus an der Neuweilerstrasse 141 gehört der Bürgergemeinde Allschwil. Benützungsgesuche sind direkt an die Bürgergemeinde, Dorfplatz 2, 4123 Allschwil oder per E-Mail an info@bg-allschwil.ch zu richten (www.buergergemeinde-allschwil.ch).
- **Gartenbad am Bachgraben**
Das Gartenbad am Bachgraben (Tel. 061 381 43 33) gehört dem Kanton Basel-Stadt (Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, Tel. 061 606 95 90 oder E-Mail an sportamt@bs.ch).
- **Allschwiler Weiher**
Das Gewässer sowie die gleichnamige ehemalige Schiessanlage inkl. Parkplatz gehören dem Kanton Basel-Stadt (Baudepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung, Rittergasse 4, 4001 Basel, Tel. 061 267 93 57 oder E-Mail an bdav@bs.ch).

BEDINGUNGEN ZUM GESUCH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG GRUNDSÄTZLICHES, DEFINITIONEN

Sofern im Gesuchsformular der Platz für Eintragungen nicht ausreicht, sind sie auf einem Beiblatt aufzuführen.

INDOORANLÄSSE sind Veranstaltungen und Aufführungen, die hauptsächlich im Innern von Räumlichkeiten der öffentlichen Hand (Turn- und Konzerthalle Gartenhof, Turnhalle, Schulhaus, Aula, Hallenbad etc.) durchgeführt werden und bei denen im Aussenbereich nur Nebennutzungen stattfinden.

OUTDOORANLÄSSE sind Veranstaltungen, die schwerpunktmässig im Freien durchgeführt werden (z.B. auf Strassen, Plätzen, Wegen, Spielplätzen und Aussensportanlagen sowie in Feld und Wald) und bei denen Räumlichkeiten wie Garderoben, WC's oder Büros etc. nur als Nebenanlagen benötigt werden.

ZUM GESUCHSFORMULAR

Zu Ziffer 1. Veranstaltung / Anlass

Sofern die Bezeichnung der Veranstaltung nicht selbsterklärend ist, soll sie durch eine kurze Beschreibung ergänzt werden, aus welcher die Art des Anlasses ersichtlich wird.

Zu Ziffer 2. Veranstalter/in

- **Verantwortliche Person**
Für die Erteilung einer Bewilligung ist es zwingend erforderlich, dass von den Veranstalter/innen eine verantwortliche Person mit Weisungsbefugnis bezeichnet wird, die während der Veranstaltung vor Ort anwesend sein muss. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung aller Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Anlasses und zugleich Ansprechperson gegenüber Dritten.

Zu Ziffer 3. INDOORANLASS Benützung von Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde¹

Bei der Planung eines Indooranlasses ist die Verfügbarkeit der gewünschten Räumlichkeiten bei der Hauptabteilung Hochbau/Raumplanung, Liegenschaftsdienst, abzuklären, bevor das Gesuch eingereicht wird.

- **Quartiertreff**
Der Quartiertreff am Dürrenmattweg 69 wird nur an in Allschwil niedergelassene Personen sowie an Allschwiler Firmen und Institutionen vermietet.
- **Schützenstube**
Die Schützenstube beim Schiessstand «Mühlerain» am Mühlemattweg wird nur an der IG Vereine Allschwil-Schönenbuch angehörende Institutionen sowie an Allschwiler Parteien vermietet.
- **Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse**
Die Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse kann ausschliesslich von Allschwiler Firmen, Vereinen und Institutionen gemietet werden. (Die Vermietung an private Personen, auswärtige Vereine und ortsfremde Firmen ist nicht möglich. Grund: Vermeidung übermässiger Immissionen auf die Wohnbevölkerung).

¹ Siehe Gebührenordnung www.allschwil.ch ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil

- **Mühle stall**
Das neben dem Restaurant Mühle gelegene Ökonomiegebäude am Mühlebachweg 43 kann ausschliesslich für kulturelle Ausstellungen gemietet werden.
- **Heimatmuseum**
Das Heimatmuseum an der Baslerstrasse 48 kann für Führungen gemietet werden. Es können sich maximal 100 Personen darin aufhalten, wovon höchstens 50 Personen im grossen Saal. Bei jedem Anlass ist eine Person zu bezeichnen, welche für die Sicherheit verantwortlich ist.
- **Hallenbad**
Das Hallenbad ist primär ein Schulbad; es steht der Öffentlichkeit lediglich abends und an Wochenenden zur Verfügung. Es sind nur Schwimmveranstaltungen möglich, die von Schwimmvereinen durchgeführt werden. Die Schliessung des Hallenbades infolge einer solchen Veranstaltung ist gebührenpflichtig.
- **Zivilschutzanlagen**
Übernachtungen in Zivilschutzanlagen sind für jeweils maximal 50 Personen pro Anlage möglich.
- **Schulareale**
In den Innen- und Aussenbereichen von Schulanlagen ist der Alkoholgenuss und das Rauchen verboten.

Zu Ziffer 4. OUTDOORANLASS Benützung von Allmend / Waldgebieten / Aussensportanlagen¹

- **Öffentliche Strassen, Allmend**
Die Benützung, Beanspruchung und Sperrung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen (Allmend) durch Anlässe aller Art ist bewilligungspflichtig.
- **Sportanlagen**
Bei der Planung eines Anlasses auf den Sportanlagen «Im Brüel» oder «Gartenhof» ist die Verfügbarkeit mit dem Fussballclub Allschwil abzusprechen, bevor das Gesuch eingereicht wird.
- **Allschwiler Wald**
Der Regierungsrat hat am 25. März 2003 den Allschwiler Wald in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Veranstaltungen im Allschwiler Wald unterliegen einer generellen Bewilligungspflicht durch die Einwohnergemeinde.
- **Spielplätze und Beachvolleyball-Anlage**
Die Spielplätze Lindenplatz, Tulpenweg, Pestalozziweg, Spitzwaldstrasse/Steinbühlweg, neben dem Quartiertreff Dürrenmatten, die Plumpi sowie die Beachvolleyball-Anlage neben dem Schulzentrum Neuallschwil (Ecke Baslerstrasse/Muesmattweg) sind öffentliche Spielanlagen. Eine Reservation ist nur für Schulen oder Gemeindeanlässe möglich.

Zu Ziffer 5. Erbringung von Dienstleistungen der Regiebetriebe¹

- **Temporäre Signalisationen**
 - Es können nur Signale zur Verfügung gestellt werden, die bei den Regiebetrieben der Gemeinde vorrätig sind.
 - Das Abholen und Stellen der Signale ist in der Regel Sache der Veranstalter/innen, ebenso die Beschaffung von Signalen, die bei den Regiebetrieben nicht vorrätig sind.
 - Bei der Miete von Parkverboten zum Freihalten von Parkraum für die Veranstaltung ist genau anzugeben, ab für welchen Zeitraum das Parkverbot gelten soll (z.B. ab Fr 06.00 bis So 22.00 Uhr).
- **Absperrgitter**
 - Es sind maximal 90 «Vauban-Gitter» à je 2 Laufmeter Länge verfügbar. Hin- und Rücktransport sowie das Stellen sind Sache der Veranstalter/innen.
- **Geschirrmobil**
 - Es kann sowohl das Geschirrmobil als Ganzes (Gedecke inkl. Spülmaschine) oder nur einzelne Gedecke (jeweils in ganzen Einheiten) gemietet werden; dazu ist mit der Gemeinde ein separater Mietvertrag abzuschliessen. Das Formular kann unter www.allschwil.ch ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Geschirrmobil abgerufen werden.
- **Tanzbühne**
 - Es stehen folgende Abmessungen zur Verfügung: Länge 8 m / 10 m / 12 m, Breite 5 m / 8 m.
- **Toilettenwagen**
 - Der Toilettenwagen muss in unmittelbarer Nähe eines Kontrollschachtes der öffentlichen Kanalisation und auf möglichst horizontalem Untergrund abgestellt werden können. Die Platzierungsmöglichkeiten und der genaue Standort sind frühzeitig mit der Hauptabteilung Tiefbau/Umwelt, Baugruppe der Regiebetriebe, abzuklären.
 - Für die Benützung des Toilettenwagens ist ein separater Mietvertrag abzuschliessen.

¹ Siehe Gebührenordnung www.allschwil.ch ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil

- **Abfallfässer**
 - Es sind maximal 10 Abfallfässer verfügbar; sie werden mit Einlegesäcken zur Verfügung gestellt. Der gesammelte Kehricht ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

Zu Ziffer 6. Temporäre verkehrslenkerische Massnahmen¹

- **Grundsätzliches**

Die wegen des Anlasses vorgesehenen Strassensperrungen, Beschränkungen und Umleitungen des Individualverkehrs wie auch der öffentlichen Verkehrsmittel etc. sind möglichst genau zu umschreiben und ggf. mit Situationsplan und Skizzen zu ergänzen. Bei Kantonsstrassen: Polizei Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehrssicherheit, Brühlstr. 43, 4415 Lausen (Tel.061 926 39 10, Fax 061 921 93 42).
- **Grossanlässe**

Werden durch den Anlass mehrere Strassen betroffen, ist in Absprache mit der Gemeindepolizei ein Signalisationskonzept über die verkehrslenkerischen Massnahmen zu erstellen.
- **Öffentlicher Verkehr**

Wird durch den Anlass der Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel beeinträchtigt (z.B. temporäre Umleitung von Buslinien oder Verlegung von Bushaltestellen, Trameinkürzungen mit Busersatz), so haben die Veranstalter/in direkt bei den betroffenen Verkehrsunternehmungen die entsprechenden Einwilligungen einzuholen. Eine Kopie der Einwilligungen ist der Gemeindepolizei rechtzeitig vor der Veranstaltung zuzustellen. Zuständigkeiten:
Tramlinie 6, Buslinien 33, 38/31 & 48: BVB Basler Verkehrsbetriebe, Claragraben 55, Postfach, 4005 Basel
Buslinie 61 und 64: BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil

Zu Ziffer 7. Gelegenheitswirtschaftspatent¹ / Freinachtsbewilligung¹

- **Rechtlichen Grundlagen**

Kantonales Gastgewerbegesetz (insb. §§ 2,4 und 5) und zugehörige Verordnung (insb. § 6).
- **Gelegenheitswirtschaftspatent**

Bei allen Anlässen ist für die entgeltliche Abgabe (Verkauf) von Speisen und Getränken zum Konsumieren an Ort und Stelle eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Das Gelegenheitswirtschaftspatent wird unter Bezugnahme auf die Angaben in Ziffer 7 dieses Gesuchsformulars ausgestellt, es ist kein separates Gesuch einzureichen.
- **Freinachtsbewilligung**

Wenn die entgeltliche Bewirtung länger als bis 24.00 Uhr dauern soll, kann die Gemeinde eine Freinachtsbewilligung erteilen. Die Freinachtsbewilligung wird unter Bezugnahme auf die Angaben in Ziffer 7 dieses Gesuchsformulars für jeden Wochentag der Veranstaltung einzeln festgelegt, in der Regel jeweils bis maximal 02.00 Uhr, es ist kein separates Gesuch einzureichen.
Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz wird keine Freinachtsbewilligung benötigt:

 - Für das zeitlich uneingeschränkte Wirten an Silvester und am Neujahrstag, an den von der Gemeinde festgelegten Fasnachtstagen sowie an Hochzeiten in geschlossener Gesellschaft.
 - Für das Wirten bis 02.00 Uhr bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen in der Nacht von Samstag auf Sonntag sowie am 30. April, 1. Mai, 31. Juli und 1. August.
 - Für das Wirten bis 04.00 Uhr an eidgenössischen und kantonalen Festen am betreffenden Festort und an Markttagen am betreffenden Markttort.

Ansprechstellen der Einwohnergemeinde

- **Für Indooranlässe sowie zu Ziffer 3**

Hauptabteilung Hochbau/Raumplanung, Liegenschaftsdienst
René Scotzniovsky, Tel. 061 486 25 58, Fax 061 486 25 48, <rene.scotzniovsky@allschwil.bl.ch>
- **Für Outdooranlässe sowie zu Ziffern 4 und 5**

Hauptabteilung Tiefbau/Umwelt,
Carmela Brunner, Tel. 061 486 25 54, Fax 061 486 25 48, <carmela.brunner@allschwil.bl.ch>
Jan Bachofer, Tel. 061 486 25 60, Fax 061 486 25 48, <jan.bachofer@allschwil.bl.ch>
- **Zu Ziffern 6 und 7**

Hauptabteilung Einwohnerdienste & Sicherheit, Gemeindepolizei
Tel. 061 486 27 00, Fax 061 486 25 48

¹ Siehe Gebührenordnung www.allschwil.ch ⇒ Was? Wie? Wo? ⇒ Gebührenordnung Allschwil